

Telefon: 0 233-24546
Telefax: 0 233-21200
Az.: KR-ID-IFM-SK

Kommunalreferat
Immobiliendienstleistungen

**Sicherheitskonzept
für das Neue Rathaus, Marienplatz 8
1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08315

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 23.03.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Sicherheitskonzept für das Neue Rathaus, Auftrag des Ältestenrates
Inhalt	Darstellung der Sicherheitsmaßnahmen und Beschreibung der Sicherungsdienstleistungen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	In dem Gebäude werden Sicherungsdienstleistungen durch ein Sicherheitsunternehmen erbracht. Es wird eine mechatronische / elektronische Schließanlage eingebaut. Es wird ein Alarmierungssystem an den PC-Arbeitsplätzen implementiert.
Gesucht werden kann auch nach:	Sicherheit im Rathaus, Bewachung
Ortsangabe:	1. Stadtbezirk, Altstadt-Lehel Marienplatz 8

**Sicherheitskonzept
für das Neue Rathaus, Marienplatz 8
1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08315

Beschluss des Kommunalausschusses vom 23.03.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Zuständigkeit des Ausschusses

Gemäß den Regelungen des Münchner Facility Managements (mfm) ist das Kommunalreferat – Immobiliendienstleistungen (KR-ID) Infrastruktureller Dienstleister unter anderem für die Verwaltungsgebäude der Stadt München und somit Fachdienststelle für Bewachung und Sicherheit.

Dieser Tagesordnungspunkt ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Angaben zu den Details der Schutzmaßnahmen und den geschätzten Kosten werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08316) behandelt.

2. Ausgangs- und Bedarfslage

Seit Jahrzehnten war die Sicherheit im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt München am Marienplatz 8 mehrfach Gegenstand der Betrachtung gewesen mit dem Ergebnis, das Rathaus solle als öffentliches Gebäude der Münchner Bürgerschaft und interessierten Touristen offen stehen.

Obwohl die allgemeine Sicherheitslage sich nicht verändert hat und es keine konkreten Hinweise auf eine besondere Gefährdung der im Rathaus Beschäftigten gibt, hat sich das subjektive Sicherheitsempfinden vieler Menschen, so auch der im Rathaus tätigen Be-

schäftigten und Mandatsträger verschlechtert. Die Ursachen werden unter anderem in den im vergangenen Jahr weltweit und in Bayern stattgefundenen Amokläufen und Terroranschlägen zu suchen sein.

Bereits im Jahre 2015 erfolgte eine Begehung des Neuen Rathauses durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle und es wurde ein Konzept überreicht, in dem verschiedene Maßnahmen erläutert werden, wie die Sicherheit im Rathaus im Allgemeinen verbessert werden kann. Es wurde hierin jedoch unter anderem festgestellt, dass keine **konkrete** Gefährdung bzw. Bedrohung für die Stadtspitze und das Rathaus vorliegt. Es müsse jedoch von einer latenten Bedrohung ausgegangen werden. Diese Einschätzung wurde im Juni 2016 nochmals bekräftigt.

Deshalb hatte der Ältestenrat in seiner Sitzung am 11.12.2015 beschlossen, das Kommunalreferat möge in einem abgestuften Konzept zwei bis drei alternative Szenarien zur Verbesserung der Sicherheitslage im Rathaus entwickeln. Zunächst wurden folgende **allgemeine** Risiken im Rathaus identifiziert:

- Körperliche Übergriffe auf Mandatsträger und Mandatsträgerinnen sowie städtische Beschäftigte
- Verbale Angriffe auf im Gebäude Beschäftigte
- Beeinträchtigung / Störung der Arbeitsatmosphäre durch Besucher und Besucherinnen / Unbefugte
- Beeinträchtigung / Störung von Stadtratssitzungen durch Besucher und Besucherinnen
- Aufenthalt unbefugter Personen im Gebäude außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten
- Vandalismus und Verschmutzungen innerhalb der Außenhaut beziehungsweise Einfriedung
- Diebstahl durch Externe
- Negatives subjektives Sicherheitsgefühl der Beschäftigten

Das Konzept samt Konkretisierung wurde im Ältestenrat am 09.12.2016 endgültig beraten. Die nachfolgend beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen wurden zur Umsetzung angeregt:

3. Sicherungsdienstleistungen

Vorbemerkung: Die Polizei führt seit längerem Schutzmaßnahmen in Form einer regelmäßigen Bestreifung des unmittelbaren räumlichen Umfeldes des Neuen Rathauses durch Beamte der örtlich zuständigen Polizeiinspektion durch. Aufgrund der örtlichen Lage des Rathauses ergibt sich darüber hinaus eine hohe polizeiliche Präsenz in dessen weiteren Umfeld, so dass im Bedrohungsfall Polizeibeamte schnellstmöglich vor Ort eintreffen können. Darüber hinaus gibt es derzeit einen allnächtlichen Streifendienst (eine Sicherheitskraft von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr) im Gebäudeinneren und für die Innenhöfe.

3.1 Schutzdienste

Folgende Schutzdienste im Gebäude sind geplant:

- Gebäudeinnenbestreifung mit Schwerpunkt bei den sensibleren Bereichen (Bürgerberatung, Bürgermeisterbüros, Fraktionsräume, Sitzungssäle),
- Präsenz / Einlasskontrolle und Unterstützung des Sitzungsdienstes bei Stadtratssitzungen (Vollversammlungen, Ausschüsse); gegebenenfalls Taschenkontrollen, aktives Eingreifen und Meldung bei sicherheitsrelevanten Vorkommnissen,
- Orientierungshilfe für Besucher und Touristen,
- Begleiten von unberechtigten oder orientierungslosen Personen aus dem Gebäude (insbesondere außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten nach 17.00 Uhr), gezieltes Ansprechen von Personen über den Grund des Aufenthaltes im Gebäude,
- Unterstützung des Pfortendienstes

Die geplanten Einsatzzeiten und die geplante Personalstärke sind detailliert in der nicht-öffentlichen Beschlussvorlage 14-20 / V 08316 dargestellt.

3.2 Schließanlage

Die derzeit in Betrieb befindlichen verschiedenen Schließsysteme entsprechen in vielerlei Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine effektive Gebäudesicherung insbesondere der Außenhaut (beispielsweise Sicherheitsrisiko durch Schlüsselverluste, schwierige und zeitaufwändige Schließanlagenverwaltung, mangelnde Flexibilität bei Organisationsänderungen). Moderne Zutrittssysteme bieten folgende Vorteile:

- Einfache personen- und zeitgenaue Anpassung der Schließberechtigungen an die unterschiedlichen und sich ändernden Nutzeranforderungen durch Umprogrammierung (Einsparung von Kosten), es können die Außenhautschlüssel (Transponder) bzw. die Zylinder mit unterschiedlichen Zeitzonen programmiert werden (zum Beispiel Zugang für bestimmte Personengruppen nur während den Dienst- beziehungsweise Öffnungszeiten),
- Ausprogrammierung von Schließberechtigung bei Verlust von Transpondern, kein Austausch der Schließanlage erforderlich (Einsparung von Kosten),
- Erhöhung der Sicherheit durch sofortiges Sperren der Zutrittsberechtigung (bei mechanischen Schließanlagen besteht ein Sicherheitsrisiko bis zum erfolgten Austausch der Schließanlage),
- Geringer Verwaltungsaufwand bei Organisationsänderungen und Schlüsselverlusten,
- Ggf. Kosteneinsparung im Hinblick auf den gesamten Lebenszyklus der Immobilie.

Den Vorteilen eines modernen Zutrittssystems stehen allerdings auch höhere Erstan-schaffungskosten gegenüber. Derzeit werden im Rahmen eines Untersuchungsauftrages für die Sanierung des Neuen Rathauses unter anderem die Thematiken Brand- und Denkmalschutz behandelt. Somit wird ein neues Brandschutzkonzept erstellt. Daraus können sich Anforderungen ergeben, die bei der Auswahl eines neuen Zutrittssystems berücksichtigt werden müssen, beispielsweise die Kompatibilität der Schließzylinder und der Türstärken.

3.3 Alarmierungssystem (Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Beschäftigtensicherheit)

Etwa zeitgleich zur Entstehung des Sicherheitskonzeptes für das Neue Rathaus hat auf Initiative des Oberbürgermeisters ein Arbeitskreis „Beschäftigtensicherheit“ seine Tätigkeit aufgenommen. Die Arbeitsergebnisse wurden zwischenzeitlich in den Beschlüssen des Verwaltungs- und Personalausschusses und vom 07.12.2016 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 (Beschlussvorlagen Nr. 14-20 / 07534), als „verbindliche Mindeststandards“ zur Beschäftigtensicherheit in Verwaltungsgebäuden beschlossen.

Als Teilmenge der Mindeststandards wurde ein **Alarmierungssystem** für den Brand-, den Übergriffs- sowie den Amokfall definiert. Für alle Gebäude beziehungsweise die Gebäudeteile, die nicht nur von Beschäftigten betreten werden können, sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Gefährdungslage technische Alarmierungsmöglichkeiten für den Übergriffs- und Amokfall sicher zu stellen. Dabei ist zu gewährleisten, dass sämtliche in einem Gebäude befindlichen Personen erreicht werden, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können. An PC-Arbeitsplätzen soll eine Software basierte Alarmierungsmöglichkeit (einfach handhabbare Tastenkombination) für die Gefahrenfälle Amok und Übergriff von it@m installiert werden. Hierdurch erhalten die Beschäftigten Handlungs- und Verhaltenshinweise. Ein Sonderweg für das Neue Rathaus ist nicht vorgesehen. Der unter Federführung des Personal- und Organisationsreferates, Fachdienst für Arbeitssicherheit, agierende Arbeitskreis „Alarmierung“ wird hierzu alle notwendigen Maßnahmen erarbeiten und die Wege leiten.

3.4 Zutrittsberechtigungskonzept

Das Vorhandensein von Zutrittsberechtigungskonzepten für Dienstgebäude wurde in dem oben genannten Beschluss ebenfalls als Mindeststandard für die Beschäftigtensicherheit festgelegt. Für das Neue Rathaus wird im Zusammenwirken der zuständigen Stellen derzeit ein solches Zutrittsberechtigungskonzept erarbeitet. Die Ergebnisse fließen in die Planungen für den Verschluss der Gebäudezugänge und die zukünftige Schließanlage ein.

3.5 Sonstige Empfehlungen zur Erhöhung der Sicherheit

Über die oben beschriebenen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Neuen Rathaus hinaus empfiehlt die Fachdienststelle für Bewachung und Sicherheit die **dauerhafte** Präsenz des Objektschutzdienstes (1 – 2 Sicherheitskräfte) zur Durchführung von Kontrollgängen auch **tagsüber an Wochenenden und Feiertagen**.

4. Kosten und Finanzierung

Die Kosten und die Finanzierung der oben aufgeführten Maßnahmen sind in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 08316 detailliert dargestellt.

Für die Umsetzung der in dieser Beschlussvorlage beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine dauerhafte Budgetausweitung hinsichtlich der Beauftragung einer Sicherheitsfirma erforderlich. Die Entscheidung über Mittelbereitstellungen mit Dauerwirkung obliegt dem Stadtrat.

Der Einsatz eines Sicherheitsdienstes kann ab März 2017, zunächst übergangsweise bis zum Abschluss des öffentlichen Vergabeverfahrens voraussichtlich im August 2017, realisiert werden. Die für das Haushaltsjahr 2017 erforderlichen Haushaltsmittel konnten bei der Haushaltsplanaufstellung 2017 noch keine Berücksichtigung finden, da zu diesem Zeitpunkt die Vorberatungen des Ältestenrates zur Umsetzung der von der Fachdienststelle vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen für das Neue Rathaus noch nicht abgeschlossen waren. Der Ältestenrat hat zwar bereits in seiner Sitzung am 23.09. 2016 den Einsatz eines Sicherheitsdienstes für sinnvoll erachtet, das Thema aber erst am 09.12.2016 abschließend behandelt. Die Beauftragung eines Sicherheitsdienstleisters soll vom Kommunalreferat nun ohne weiteren Verzug eingeleitet werden.

Daher ist der Mittelbedarf unabweisbar. Sollten die Mittel erst mit dem Nachtragshaushalt (Oktober/November 2017) zur Verfügung stehen, kann mangels Budget bis dort hin kein Sicherheitsdienst beauftragt werden. Dies würde im Widerspruch zu den Empfehlungen des Ältestenrates zur Erhöhung der Sicherheit im Rathaus stehen.

Darüber hinaus entstehen einmalige Investitionskosten für die Beschaffung und den Einbau der Schließanlage. Das Kommunalreferat legt dem Stadtrat nach erfolgter Planung (siehe oben) die Kosten für die Realisierung einer neuen Schließanlage sowie deren Finanzierung in einer separaten Beschlussvorlage zur Entscheidung vor.

Die vom städtischen IT-Dienstleister dann zu erbringenden Dienstleistungen zum Alarmerungssystem werden nach heutigem Stand mit den Referaten pauschal verrechnet.

5. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium – GL, dem Personal- und Organisationsreferat, Fachdienst für Arbeitssicherheit, und der Stadtkämmerei abgestimmt.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Angelegenheit mit Beschlussfassung erledigt ist.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, für das Neue Rathaus, Marienplatz 8, Sicherheitsdienstleistungen gemäß dem in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 08316) skizzierten Umfang vom Direktorium - Vergabestelle 1 beschaffen zu lassen.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, für das Anwesen Marienplatz 8 eine neue Schließanlage zu planen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die stadtweiten Planungen weiterzuführen und an den PC-Arbeitsplätzen im Anwesen Marienplatz 8 eine Software basierte Alarmierungsmöglichkeit für die Gefahrenfälle Amok und Übergriff von [it@m](#) implementieren zu lassen.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, für das Anwesen Marienplatz 8 den Objektschutzdienst zur Durchführung von Kontrollgängen auch tagsüber an Wochenenden und Feiertagen, vom Direktorium, Vergabestelle 1, beschaffen zu lassen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium - GL
das Kommunalreferat SB
das Kommunalreferat IM
das Baureferat HA
z.K.

Am _____